

**Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
zum Beschluss  
der Bezirksversammlung Hamburg-Nord vom 05. April 2016  
„Erschließung Martinistraße 95“  
– Drucksache Nr. 20/2795 –**

Der Knotenpunkt Troplowitzstraße / Hoheluftchaussee / Martinistraße / Lokstedter Steindamm wird u.a. von den Linien Buslinien 5, 20 und 25 befahren, für die im Zuge des Busbeschleunigungsprogramms an dem Knotenpunkt eine Vorrangschaltung eingerichtet wurde.

Eine Reduzierung der zuführenden Fahrstreifen in der Troplowitzstraße sowie der Martinistraße würde in erster Linie zu Rückstaus in diesen beiden Straßen führen. Das hätte zur Folge, dass die Buslinien 20 und 25 behindert und die Anfahrt von Rettungsfahrzeugen zum Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) erheblich beeinträchtigt wäre. Eine Grünzeitverlängerung für diese Fahrbeziehungen würde wiederum zu Staubildung im Straßenzug Hoheluftchaussee / Lokstedter Steindamm führen und eine Beeinträchtigung der hochbelasteten Buslinie 5 mit sich bringen.

Die BWVI sieht daher nach eingehender Prüfung keine Möglichkeit zur Reduzierung der zuführenden Fahrstreifen in der Troplowitzstraße von zwei auf einen Fahrstreifen.